

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2009-12-14
POSTFACH 10 13 42
Telefon 0711 2149-0
Sachbearbeiter - Durchwahl
Herr Schuler -315
E-Mail: Christian.Schuler@elk-wue.de

AZ 50.40-2 Nr. 500/8.4

An die
Evang. Dekanatämter
- Dekane und Dekaninnen sowie
Schuldekane und Schuldekaninnen

Vertrag über die Verwendung von Liedfolien und Beamern in Gottesdiensten

Sehr geehrte Dekaninnen und Dekane,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Evangelische Landeskirche in Württemberg hat mit der Verwertungsgesellschaft Musikedition im Jahr 2005 einen Rahmenvertrag über die Verwendung von Liedfolien und Beamern für den Gottesdienstgesang geschlossen.

Auf der Grundlage dieses Rahmenvertrages haben nahezu alle Kirchenbezirke der Landeskirche ihren Beitritt zum Rahmenvertrag erklärt.

Nunmehr hat nicht zuletzt aufgrund der Bemühungen der Evangelischen Landeskirchen in Baden und Württemberg die Evangelische Kirche in Deutschland für deren Gliedkirchen einen Pauschalvertrag über die Verwendung von Liedfolien und Lichtprojektionen mittels Beamern in Gottesdiensten geschlossen. Dieser ist mit den übrigen Pauschalverträgen vergleichbar, die mit der GEMA abgeschlossen wurden.

Der neue Vertrag ermöglicht es nun ebenfalls Liedfolien und Beamer für den Gemeindegesang einzusetzen. Beamer und Liedfolien stellen nunmehr flächendeckend eine echte Alternative zur Fotokopie dar und helfen damit die Umwelt weniger zu belasten und weitere Kosten der Kirchengemeinden einzusparen.

Aufgrund des neuen Pauschalvertrages liegt zwischenzeitlich seitens der VG-Musik-edition die schriftliche Bestätigung vor, dass die bestehenden Beitrittserklärungen nicht extra gekündigt werden müssen sondern zum Ende 2009 auslaufen.

Die Kirchenbezirke haben also lediglich darauf zu achten, dass für das kommende Jahr 2010 keine weiteren Entgelte mehr an die VG-Musikedition wegen der Verwendung von Liedfolien und Beamern entrichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Duncker
Oberkirchenrat